

Alternative Bildungsangebote als Nothilfe für ukrainische Kinder und Jugendliche jetzt planen!

Vorschlag zum weiteren Umgang mit der aktuellen Situation

Hans-Jürgen Kuhn (Schöneberg hilft e.V.), Dr. Martin Pfafferott und Dr. Dirk Zorn (beide Bertelsmann Stiftung)

Ausgangslage

Amtlichen Zahlen zufolge sind derzeit 85.000 geflüchtete Ukrainer:innen in Berlin registriert. Bei den meisten handelt es sich um Familien, Mütter mit Kindern und Großeltern. Konservativ geschätzt ist dabei von 15 Prozent schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auszugehen (rund 11.000 Personen). Tatsächlich sind in Berlin inzwischen 6.750 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in einer Willkommensklasse bzw. im Regelunterricht¹. Die Stadt hat in den vergangenen Monaten hierfür eine große Kraftanstrengung geleistet und im ohnehin an Lehrkräfte- und Schulplatzmangel leidenden Bildungssystem diesen Kindern und Jugendlichen einen Platz verschafft. Ziel dieser Unterbringung ist es, den Geflüchteten eine möglichst schnelle Integration zu ermöglichen und dabei zentral auf den Erwerb der deutschen Sprache zu setzen.

Das Problem: Die Anstrengungen reichen nicht aus, um jedem aus der Ukraine geflohenen Kind und Jugendlichen Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass sich derzeit mehrere Tausend junge Menschen in der Stadt aufhalten, aber an keinem Schulangebot teilnehmen bzw. dieses auch nicht nachfragen.

Nach Auskunft von Schulämtern aus etlichen Bezirken sind die staatlichen Möglichkeiten, weitere Schulplätze zu schaffen, inzwischen erschöpft (siehe beispielhaft die Antwort auf die mündliche Anfrage zu Willkommensklassen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg anbei). Weder stehen in den nächsten Monaten zusätzliche Räume in nennenswerter Zahl noch geeignetes pädagogisches Personal zur Verfügung, das die Anforderung, Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten, leisten kann. Zugleich gehen Beobachter:innen davon aus, dass mit Einbruch der Kälte und angesichts der zerstörten Wärme-, Wasser- und Energieversorgung in großen Teilen ihrer Heimat sich erneut Menschen aus der Ukraine, vor allem mit Kindern, auf den Weg ins Ausland machen werden. Dadurch dürften auch in Berlin wieder mehr Geflüchtete ankommen. So plant das Land u.a., auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof mehr 1.000 Geflüchtete in den Hangars, Containern und in Zelten unterzubringen. Darunter werden nach den bisherigen Erfahrungswerten ca. 200-300 Kinder und Jugendliche sein. Geht man von weiteren 20.000 Geflüchteten in den nächsten Wochen bis zum Jahresende aus, wären dies weitere 3.000 Kinder und Jugendliche, für die sich kaum Plätze in Bildungsangeboten finden ließen. Zudem befinden sich unter den Geflüchteten Hunderte von Lehrkräften und Erzieher:innen, die den Wunsch haben, auch in Berlin in ihrem Beruf zu arbeiten. Tatsächlich scheitern die meisten jedoch daran, dass sie keine oder nur geringe Deutsch-Kenntnisse besitzen und daher keine Anstellung im Bildungssystem finden. Darüber hinaus belasten formale Anforderungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowohl die Lehrkräfte als auch die staatlichen Stellen, was Prozesse verzögert.

¹ KMK Abfrage 45. Kalenderwoche, 7.-13.11.2022: [AW_Ukraine_KW_45.pdf \(kmk.org\)](#)

Was bedeutet das für die kommenden acht Monate?

Für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen gilt de jure die Schulpflicht, de facto kann der Staat dieser nicht nachkommen und kein entsprechendes Angebot für alle betroffenen jungen Menschen bereithalten. Damit wird auch dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten „Recht auf schulische Bildung“, das den Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Einhaltung von unverzichtbaren Mindeststandards von Bildungsangeboten sowie ein Recht auf gleichen Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten gewährleistet, nicht entsprochen ([Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Schulschließungen waren nach der im April 2021 bestehenden Erkenntnis- und Sachlage zulässig](#)).

Eine zeitnahe Einschulung aller eigentlich schulpflichtigen Geflüchteten ist unter den geschilderten Bedingungen für die kommenden acht Monate bis zum Ende des Schuljahres im Sommer 2023 völlig unmöglich. Jugendliche, die aufgrund der Situation der vergangenen Monate in ihrem Herkunftsland und der Flucht große Lücken in ihrer Schulbildung aufweisen, haben daher kaum Gelegenheit, vor Erreichen der Volljährigkeit in Berlin eine Schule zu besuchen. Bleiben sie ohne Schulabschluss, sind sie auf dem hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt quasi chancenlos, aber zum Teil auch in der Ukraine, im Fall einer von vielen angestrebten Rückkehr. Ähnlich sieht es für jüngere Kinder aus, bei denen die Eltern eine Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung wünschen, aber ebenfalls keine Plätze finden.

Die ersten Monate nach dem Ankommen sind entscheidend für ein gelungenes Einleben in Berlin. Wenn es hier wie derzeit zu unzureichender Betreuung kommt, fallen diese Kinder und Jugendlichen durch alle Raster der Jugendhilfe und des Bildungssystems. Dabei sind die individuelle psychologische und pädagogische Betreuung gerade in der Zeit des Ankommens wesentlicher Baustein für die (psychische) Gesundheit und die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dies kann Berlin schon lange nicht mehr leisten. Die durch Corona nach wie vor geschwächten Strukturen und das auch schon zuvor unzureichende Personalangebot auf diesem Gebiet sind nun erst recht völlig überfordert.

Was könnte die Antwort in dieser Lage sein?

Solange eine Integrationsperspektive auf der Basis des Erlernens der deutschen Sprache Priorität hat, verbleiben kaum sinnvolle Handlungsoptionen für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen, die derzeit keine Bildungsperspektive haben.

Die Organisation von Nothilfeangeboten kann das Land Berlin hingegen wieder in eine aktive Rolle befördern. Aus der Perspektive der Betroffenen würde dies bedeuten, ihnen einen strukturierten Rahmen zu schaffen, in dem sich ukrainische Pädagog:innen (Erzieher:innen und Lehrkräfte) in begleiteten Selbsthilfeprozessen selbst um Betreuung und Bildung für die unversorgten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine kümmern. Zumindest solange, wie der Staat seiner Pflicht zu gleichwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten nicht nachkommen kann. In Präsenzmodellen und unter Nutzung web-basierter Bildungsanwendungen würden muttersprachliche Lern- und Betreuungsangebote bereitgestellt. Beispielhaft wäre zu prüfen, ob Stipendienangebote, wie die der Beisheim Stiftung zur Nutzung von Angeboten der ukrainischen digitalen Optima School, in Berlin genutzt werden könnten. Zusätzlich ließen sich durch Ehrenamtliche ergänzende deutsche Sprachangebote integrieren, um einen alltagsorientierten Einstieg in die deutsche Sprache zu schaffen.

Solange die eigentlich angestrebten Ressourcen im Berliner Bildungssystem nicht vorhanden sind, ist das vorrangige Ziel dann jedoch nicht das Erlernen der deutschen Sprache, sondern der **Aufbau und das Angebot von strukturierten und betreuten Tagesabläufen in der Muttersprache, orientiert am ukrainischen Bildungssystem**. Wenn sich die Platzsituation insgesamt entspannt, sollten selbstverständlich alle Kinder und Jugendlichen in das Regelsystem integriert werden.

Ein **temporäres Nothilfeprogramm bis Ende 2023** würde neue Chancen der Anschlussfähigkeit wenigstens an das Heimatbildungssystem eröffnen und den vielen ukrainischen Pädagog:innen in der Stadt bezahlte Arbeit und Sinnstiftung verschaffen. Gebraucht werden dafür

- Träger, die die Schnittstelle zwischen der deutschen Bildungsadministration und den Betroffenen herstellen und moderieren,
- Abstimmungsgespräche mit der ukrainischen Botschaft bzw. Vertreter:innen des ukrainischen Bildungssystems,
- externe Räumlichkeiten in der Nähe der jetzt in Planung befindlichen Großunterkünfte der Sozialverwaltung,
- leistungsfähige WLAN-Netze an diesen Standorten, die es erlauben, das hervorragende Onlineangebot des ukrainischen Bildungssystems effektiv einzusetzen,
- Finanzen zur Absicherung der gesamten Logistik sowie für Ersteinrichtung, Personalkosten, Dolmetscher:innen, etc.,
- Klärung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Beschäftigung von ukrainischen Pädagog:innen jenseits der komplexen Regelungen des TV-L (z.B. durch das Zuwendungsrecht mit vereinfachten Eingruppierungsregelungen und großzügigen Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse).

Da bei den hier vorgeschlagenen Unterrichtsangeboten Gruppen auch mehr als zwölf Personen umfassen können, wären 200 ukrainische Lehrkräfte und Pädagog:innen in der Lage, 2.500 bis 3.000 Kinder und Jugendliche zu betreuen.

Parallel zu den Unterrichts- und Betreuungsangeboten am Vormittag sollten allen Pädagog:innen aus der Ukraine Möglichkeiten angeboten werden, berufsbezogene Sprachkurse und pädagogische Weiterbildungsmodule zu besuchen, um sich während ihres Aufenthalts in Berlin weiter zu qualifizieren. Für diese Angebote sollten freie Träger, Stiftungen und Hilfsorganisationen eingebunden werden. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist nach wie vor gegeben.

Ein solches Bildungsangebot würde bedeuten, **die theoretisch bestehende Schulpflicht mit der Nutzung dieses Angebots als vorerst erfüllt anzusehen**. Es ist nicht vertretbar, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den nächsten acht Monaten Bildung und damit Perspektiven vorzuenthalten. Die Sorge davor, ein solches Angebot könnte die Integration erschweren, sollte uns nicht daran hindern, den Weg einer sinnvollen Nothilfe als Übergangssituation einzuschlagen.

Entstehungskontext und Autor:innen des Papiers

Das vorliegende Papier ist im Austausch zwischen Hans-Jürgen Kuhn (Schöneberg hilft e.V.) sowie Dr. Martin Pfafferott und Dr. Dirk Zorn (Bertelsmann Stiftung) entstanden. Hans-Jürgen Kuhn war Mitglied der von der Bertelsmann Stiftung und der Robert Bosch Stiftung eingesetzten Expert:innengruppe, welche die beiden Stiftungen bei ihrer Initiative zur Bildungsintegration ukrainischer Schüler:innen und Lehrkräfte unterstützt hat. Über die gemeinsame Arbeit in der Expert:innengruppe hinaus unterstützt die Bertelsmann Stiftung den Verein Schöneberg hilft e.V. in seiner gemeinnützigen Arbeit mit ukrainischen Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften.

Berlin, 24.11.2022

Kontakt

Hans-Jürgen Kuhn: kuhn@schoeneberg-hilft.de; Tel.: 0177 / 4437070

Martin Pfafferott: martin.pfafferott@bertelsmann-stiftung.de; Tel.: 0151 / 56842086

Dirk Zorn: dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de; Tel.: 0175 / 2117635